

Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



30. Jahrgang

Calbe (Saale), den 29.09.2026

Nummer 21

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) **120**

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbau-
beiträgen im Gebiet der Stadt Calbe (Saale) **122**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

C. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Taubе Landgrabe“ – Öffentliche Stellenausschreibung **123**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)

Aufgrund der §§ 2, 4, 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014), der §§ 2, 5 und 13 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) und § 50 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S 334) in den jeweils geltenden Fassungen und in Verbindung mit der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.02.2020 hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

Artikel 1

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 27.02.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 05/2020 am 23.03.2020), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 05/2021 vom 08.03.2021) sowie die 2. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 27/2023 am 25.09.2023) wird wie folgt geändert:

Im Gebührentarif für Sondernutzungen der Stadt Calbe (Saale) – **Anlage 1** wird folgender Tarif geändert

Laufende Nummer 4.1 wird ersatzlos gestrichen

4	Allgemeine Sondernutzung				
4.1	Aufstellen von Fahrradständern	Je angefangene n-m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	2,50	7,50

Im Gebührentarif für Sondernutzungen der Stadt Calbe (Saale) – **Anlage 2** werden folgende Tarife geändert

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in EURO	Mindestgebühr in EURO
1	Standgebühren				
1.5	Geschlossene städtische Hütte, inkl. Auf- und Abbau	Stück	Veranstaltung	173,00	
1.6	Auf- und Abbau einer Hütte	Stück	Veranstaltung	115,00	
3	Nebenkosten				

3.1	Energiepauschale für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung	Angeschlosse ner Verkaufsstand	Veranstaltung	41,00	
		Karusselle und Fahrgestelle	Veranstaltung	41,00	

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Calbe (Saale), den 17.09.2026



Hauke
Bürgermeister

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen
Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Calbe (Saale)**

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA, S. 712) und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2024 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Außerkrafttreten

Die Satzungen über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Calbe (Saale) vom 18.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32 vom 22.12.2014 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den 17.09.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'H' followed by a series of loops and a long vertical stroke extending downwards.

Hause

Bürgermeister



UNTERHALTUNGSVERBAND Taube-Landgraben

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und pflegt im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden die Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet.

Für die Geschäftsstelle in Micheln, Gemeinde Osternienburger Land, sucht der Unterhaltungsverband

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) als Verbandsingenieur mit der Option als Geschäftsführer

ab dem 01.11.2027 in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie die vollständige Stellenbeschreibung unter dem Link <https://www.uhv-lsa.de/seite/681779/stellenangebote.html> abrufen.

Oder Sie senden eine Mail an uhv.taube-landgraben@t-online.de. Dann erhalten Sie ebenfalls die vollständige Stellenbeschreibung als Mail.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31.01.2027 an folgende Adresse:

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Betriebshof Bobbe
Kastanienallee 9
06386 Osternienburger Land

Wir bitten Sie, bei der schriftlichen Bewerbung uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurücksenden können.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern werden 6 Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet. Entstehende Kosten für Bewerbungen werden nicht erstattet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein beschrifteter und mit ausreichend Rückporto versehener Umschlag beigelegt wurde.